

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice /Re	Datum 11.11.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-127
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2013			
Verwaltungsausschuss	27.11.2013			
Gemeinderat	03.12.2013			

#### Betreff:

#### Feuerwehrbedarfsplanung (Brandschutzbedarfsplan)

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 beschlossen, die Firma Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbh – Fa. Forplan – aus Bonn mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes zu beauftragen.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde den Mitgliedern des Fachausschusses, interessierten Ratsfrauen und Ratsherren, den Ortsbrandmeistern und den stellvertretenden Ortsbrandmeistern in Besprechungen am 25.04.2013 und 23.09.2013 vorgestellt. Notwendige Änderungen und Ergänzungen wurden in den Entwurf aufgenommen.

Der Brandschutzbedarfsplan enthält eine umfassende und begründete Darstellung der Bedarfe, die für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr einer Gemeinde notwendig sind, und stellt eine

wichtige Entscheidungshilfe für zukünftige Planungen, Baumaßnahmen und Anschaffungen dar. Die Realisierung von Maßnahmen bleibt der Entscheidung der zuständigen politischen Gremien vorbehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes nach dem Stand von Oktober 2013 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss und dem VA im ersten Quartal 2014 eine Prioritätenliste über die umzusetzenden Maßnahmen vorzulegen.

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**